

Bericht

des Innenausschusses

zum Thema

„Was ist vom Vorwurf eines zielgerichteten und politisch motivierten Angriffs auf die Davidwache geblieben?“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schriftführung: **Antje Möller**

I. Vorbemerkung

Der Innenausschuss beschloss in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD, GRÜNEN, LINKEN und FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU und AfD, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „Was ist vom Vorwurf eines zielgerichteten und politisch motivierten Angriffs auf die Davidwache geblieben?“ zu befassen. Die Ausschussmitglieder erzielten Einvernehmen, die Beratungen in selbiger Sitzung stattfinden zu lassen.

II. Beratungsinhalt

Die CDU-Abgeordneten wiesen eingangs darauf hin, dass sie schon in der Sitzung des Innenausschusses vom 14. Januar 2016 signalisiert hätten, einer Selbstbefassung nur zuzustimmen, wenn es neue Erkenntnisse zu diesem Thema gebe, die den Sachverhalt anders erscheinen ließen. Die dem Ausschuss zugeleitete Stellungnahme der Justizbehörde (vergleiche Anlage) habe das ohnehin Bekannte nur bestätigt. Deswegen sahen sie keinen weiteren Beratungsbedarf.

Gerade aufgrund der jetzt vorliegenden Informationen der Justizbehörde fanden die Abgeordneten der GRÜNEN es sinnvoll, den Tagesordnungspunkt heute zu besprechen.

Auch der FDP-Abgeordnete bekundete sein Interesse an einer Beratung. Darüber hinaus wecke die Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE (Drs. 21/3156) sein Interesse, hierzu noch einige Fragen an den Senat zu richten.

Die SPD-Abgeordneten befürworteten ebenfalls eine Selbstbefassung zu diesem Thema.

Aus Sicht des AfD-Abgeordneten seien die wesentlichen Fakten bekannt und daher eine Beratung hierzu entbehrlich.

Nachdem der Ausschuss die Selbstbefassung beschlossen hatte, bemerkte die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, die Ermittlungen seien jetzt eingestellt, aber es sei allgemein bekannt, dass diese Bezug zu einer sehr großen Auseinandersetzung in

Hamburg hätten: Der damals behauptete Angriff auf das Polizeikommissariat (PK) 15 Davidwache habe als Grundlage der Errichtung des größten Gefahrengebiets, das es jemals in Hamburg gegeben habe, gedient. Die Darstellung des Angriffs sei mehrfach von der Polizei geändert und schon sehr früh von einem Anwalt in Zweifel gezogen worden. Stets sei daran festgehalten worden, dass es sich um einen gezielten Angriff auf die Polizei und die polizeilichen Einrichtungen gehandelt habe. In der Sitzung des Innenausschusses am 6. Januar 2014 habe der damalige Innensenator Neumann von bis dahin einmaligen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten in der Hamburger Geschichte gesprochen. Polizei – diese etwas vorsichtiger – und Polizeigewerkschaften hielten während der gesamten Darstellung daran fest, dass als Verursacher des Angriffs „Linksextremisten“, „Autonome“ oder „linksautonome Krawallmacher“ ausgemacht seien. Von Anfang an sei also behauptet worden, dass es sich um einen „gezielten und politisch motivierten Angriff“ gehandelt habe.

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage aus Drs. 21/3156 habe ergeben, dass insgesamt 84 Zeuginnen und Zeugen, darunter 13 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und 71 weitere nicht unmittelbar beteiligte Personen, gehört, 14 Telefonanschlüsse und ein E-Mail-Account von insgesamt sechs Nachrichtensmittlern überwacht, eine Person observiert, Funkzellen ausgewertet sowie zwei E-Mail-Accounts beschlagnahmt worden seien und es eine Wohnungsdurchsuchung, von der fünf Personen betroffen gewesen seien, gegeben habe. Damit seien zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, die zu keinem Ergebnis geführt hätten. Auf die Frage, was der zweifelsfrei ermittelte Sachstand gewesen sei, antworte der Senat, die Staatsanwaltschaft stelle im Ermittlungsverfahren keinen „zweifelsfrei ermittelten Sachstand“ fest, zweifelsfrei stehe aber fest, dass am Tattag im Bereich vor der Davidwache und in der Hein-Hoyer-Straße eine Polizeibeamtin und zwei Polizeibeamte durch unbekannt gebliebene Täter verletzt worden seien. Eine Polizeibeamtin sei durch Pfefferspray im Augenbereich verletzt worden, während ein Polizeibeamter durch den Wurf eines Steins ein größeres Hämatom im Bauchbereich erlitten habe. Ein weiterer Polizeibeamter sei durch einen Stein im Gesichtsbereich erheblich verletzt worden und habe unter anderem eine Fraktur der Kieferhöhlenwand und des Nasenbeins davongetragen. Darüber hinaus stehe nichts fest. Fest stehe lediglich, dass es eine Auseinandersetzung gegeben habe, nicht aber einen Angriff auf die Davidwache und schon gar nicht einen „gezielten und politisch motivierten Angriff“. Angesichts der Folgen, die das Ganze gehabt habe – Ausweisung des Gefahrengebiets, bundesweite Berichterstattung darüber in den Schlagzeilen, Überprüfung zahlreicher Personen –, war die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE der Ansicht, dass die Behörde für Inneres und Sport der Öffentlichkeit eine Erklärung schuldig sei für das, was nicht ermittelt worden sei, und wie mit den Folgerungen aus dem Geschehen jetzt umgegangen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wollten nicht kommentieren, was ein damaliges Senatsmitglied in vorangegangenen Sitzungen zu den Vorkommnissen gesagt habe. Die Protokollerklärung der Justizbehörde stelle aber den Sachverhalt dar, von dem jetzt nach Abschluss der Ermittlungen ausgegangen werde. Dabei habe man nicht feststellen können, welchen einzelnen Personen die Taten zuzuordnen seien. Deswegen seien die Ermittlungen eingestellt worden. Allerdings könne man der Darstellung nicht entnehmen, dass die Beamten nicht angegriffen worden seien.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, deswegen sei sie auch verwundert, dass die Protokollerklärung der Justizbehörde etwas anders laute als die Antwort auf ihre Schriftliche Kleine Anfrage (Drs.21/3156), in der von dem Angriff überhaupt nicht mehr die Rede sei, sondern nur der Hinweis darauf enthalten sei, was zweifelsfrei feststehe. Außerdem sei von „Vorfällen“ die Rede und nicht von einem „Angriff“. Dies stelle einen erkennbaren Unterschied dar. Sie bat den Senat, diese unterschiedliche Sprachregelung zu erläutern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die unterschiedliche Sprachregelung ergebe sich ganz eindeutig aus der in der Schriftlichen Kleinen Anfrage formulierten Frage nach dem zweifelsfrei ermittelten Sachstand. Zweifelsfrei sei ein Verdachtsgrad, der höher sei als der, den ein Gericht bei einer Verurteilung feststelle; hier dürfe es nur keinen begründeten Zweifel geben. In der Protokollerklärung habe man basierend auf der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft ausführlicher Auskunft gegeben und dabei klargestellt, dass es sich um den Ermittlungsstand handle.

Die SPD-Abgeordneten sagten, sie hätten nicht verstanden, ob sich die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE vor eine bestimmte Tätergruppe stelle. Falls dies der Fall sei, baten sie um Auskunft, wohin man diese zuordnen könne. Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE wolle eine Rechtfertigung für ein Polizeiverhalten haben. Dies sei überhaupt nicht angebracht, denn es stehe zweifelsfrei fest, dass die Davidwache angegriffen worden sei. Eine Wache bestehe schließlich nicht nur aus der baulichen Einrichtung, sondern auch aus dem Personal. Ihnen fehle das Verständnis, wofür die Polizei sich hier entschuldigen solle. Die Tatsache, dass Täter nicht ermittelt werden konnten, bedeute nicht, dass die Tat nicht vollzogen worden sei. Die Einrichtung von Gefahrengebieten sei wegen der Angriffe im Bereich der Lerchenstraße, der Davidwache und im Umfeld des Bürgermeisters bei vielen nicht strittig gewesen. Das ausgewiesene Gefahrengebiet sei eher klein und gerechtfertigt gewesen. Außerdem sei nicht von der Hand zu weisen, dass es sich um eine politisch motivierte Tat handeln könnte.

Auch die CDU-Abgeordneten fanden die Anmeldung dieses Themas sehr merkwürdig. Man könne über Worte reden und dabei zum Beispiel zwischen „Vorfällen“ und „Angriffen“ differenzieren, dies führe aber nicht an der Realität vorbei. In der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft sei dargestellt, dass die sehr massiven Angriffe auf Polizeibeamte der Davidwache tatsächlich zweifelsfrei stattgefunden hätten. Ihnen fehle das Verständnis, die Angriffe durch Rhetorik relativieren zu wollen. Die Einstellung der Ermittlungen sei erfolgt, weil die Zuordnung der Straftaten zu einzelnen Personen nicht möglich gewesen sei. Dies heiße mitnichten, dass die Taten nicht stattgefunden hätten. Darüber hinaus gebe es Hinweise auf die Tätergruppierungen. Wenn eine Gruppe von 30 bis 40 Personen Beamte in dieser schweren Weise angreife, sei eine polizeiliche Reaktion folgerichtig. Sie könnten nur vermuten, welche Personengruppen die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE in Schutz nehmen wolle. Offenbar solle die Polizei in ein schlechtes Licht gerückt werden. Die Aussage der Staatsanwaltschaft, dass die Angriffe stattgefunden hätten, sei eindeutig belegt, und somit sei ein konsequentes Vorgehen der Polizei nur zu begrüßen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN empfanden es als bittere Erkenntnis, derartige Verletzungen von Personen durch Straftaten nicht aufklären zu können, weil man die Täterinnen und Täter nicht ermitteln könne. Unabhängig davon sei es wichtig, dabei nicht aus den Augen zu verlieren, dass diese Vorfälle starke politische Auswirkungen und massives Handeln der Polizei zur Folge gehabt hätten. Man müsse sich weiterhin mit dem Thema des Anlasses und der Begründung von Gefahrengebieten beschäftigen. Die Protokollerklärung der Justizbehörde sei sehr hilfreich. Sie wollten wissen, ob die Polizei eine interne Auswertung der Protokollerklärung und der Ausführungen der Staatsanwaltschaft vornehme.

Des Weiteren bezogen sie sich auf den Anfang des Absatzes 4 der Protokollerklärung und erkundigten sich, ob sich die Formulierung „bei dem Vorfall“ auf die Geschehnisse im Bereich der Hein-Hoyer-Straße oder auf den gesamten Hergang beziehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die Polizei grundsätzlich Geschehnisse auswerte, um gegebenenfalls zu Veränderungen oder Verbesserungen zu kommen. Die Frage der Erkenntnisse sei hinreichend durch die Protokollerklärung der Justizbehörde erläutert worden. Der damalige Polizeipräsident und die damalige Pressemitteilungen hätten in der ersten Erklärung davon gesprochen, dass zielgerichtete und massive Übergriffe auf Polizeibeamte stattgefunden hätten. Dies sei auch aus heutiger Sicht nicht zu beanstanden. Erst in späteren Pressemeldungen sei dann ein Angriff auf die Davidwache erwähnt worden. Ihrer Auffassung nach gehörten auch die Beamtinnen und Beamten der Davidwache zur Davidwache. Insofern hielten sie auch diese Wortwahl für nicht angreifbar.

Die Erwähnung der drei verletzten Personen beziehe sich auf den gesamten Vorfall. Der gravierendste Vorfall sei der Steinwurf auf den Polizeibeamten aus sehr kurzer Distanz ins Gesicht gewesen. Aufgrund des massiven Vorgehens sei er als versuchtes Tötungsdelikt bewertet worden. Der Fokus der Ermittlungen sei darauf gerichtet gewesen, den Täter dieses Kapitaldelikts zu ermitteln. Die weiteren erwähnten Verletzungen von Polizeibeamten – der Wurf eines Steins auf den Körper eines Beamten und die Verletzung einer Beamtin durch Pfefferspray – seien in unmittelbarem zeitli-

chen und räumlichen Zusammenhang mit diesem Steinwurf in der Nähe der Hein-Hoyer-Straße erfolgt.

Der FDP-Abgeordnete fand das Ergebnis unbefriedigend. Es sei unstrittig, dass es einen Angriff gegeben habe. Bedauerlich sei, dass keine Täter ermittelt worden seien. Dabei teile die Justizbehörde in ihrer Protokollerklärung mit, dass Feststellungen zu einer konkreten politischen Motivation der Täter nicht getroffen worden seien. Diese Information sei zum damaligen Zeitpunkt anders ausgefallen und von daher vielleicht etwas voreilig. Ihn interessierte, ob man seinerzeit dem Ansatz nachgegangen sei, dass die Täter in erster Linie einer Gruppe Fußballfans angehörten. Außerdem wollte er wissen, ob aktuell noch weitere Ermittlungsansätze verfolgt würden oder ob eine endgültige Einstellung des Verfahrens erfolgt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, eine politische Motivation habe nicht festgestellt werden können, weil die Täter nicht ermittelt worden seien.

Zum Umfang der Ermittlungen erklärten sie, die Tat habe sich im Dezember 2013 ereignet; die Ermittlungen seien im Januar 2016 abgeschlossen worden. Im Rahmen dieser Ermittlungen seien 84 Zeuginnen und Zeugen befragt worden und ein Großteil dessen, was die Strafprozessordnung an strafprozessualen Maßnahmen biete – Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), Observationen, Durchsuchungen, Beschlagnahmung und Auswertung von Datenträgern und so weiter – erfolgt, um das versuchte Tötungsdelikt gegen den Polizeibeamten aufzuklären. Dass dies nicht gelungen sei heiße nicht, dass es nicht noch in der Zukunft gelingen könnte. Sobald neue Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden herangetragen würden, werde das Verfahren wieder aufgenommen, um etwaige neue Spuren zur Ermittlung der Täter zu verfolgen.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE verwehrte sich gegen die Aussage der CDU-Abgeordneten, sie würde den Sachverhalt relativieren wollen. Das Thema der Selbstbefassung laute: „Was ist vom Vorwurf eines zielgerichteten und politisch motivierten Angriffs auf die Davidwache geblieben?“, wobei die Betonung auf „zielgerichtet“ und „politisch motiviert“ liege. Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion habe seinerzeit in einer Pressemitteilung erklärt, dass diese Art der brutalen Gewalt deutlich die Militarisierung der linksextremistischen Szene in Hamburg zeige. Auch heute erkläre die CDU noch, dass die Gewalt gegen Hamburgs Polizei eine neue Dimension erreicht hätte; Chaoten lockten die Beamten aus ihren Wachen, um sie auf offener Straße anzugreifen; solche gezielten Angriffe hätte es nicht einmal zu Zeiten der Hafenstraßenbesetzung gegeben. Diese Darstellung der CDU beziehe sich auf die Pressemitteilung der Polizei vom 29. Dezember 2013, in der nicht nur davon die Rede sei, dass Polizeibeamte der Davidwache angegriffen worden seien, sondern ausdrücklich, dass Polizeibeamte nach Skandieren provokativer Sprechchöre durch 30 bis 40 Personen gegen die Polizei aus der Davidwache herausgekommen seien, um dann gezielt und unvermittelt angegriffen zu werden. Die ausschließliche Interpretation fast aller Hamburger Medien sei gewesen, dass es sich um ein bewusstes Herauslocken zur Ausführung eines Angriffs gehandelt habe. Hiergegen wende sie sich ausdrücklich, denn dies gäben die Ermittlungen nicht her.

Außerdem interessierte sie, ob es richtig sei, dass es durch die Einstellung des Verfahrens keine Akteneinsicht für Rechtsanwälte gebe.

Darüber hinaus vermutete sie, dass bei der Vernehmung von 84 Zeuginnen und Zeugen durchaus widersprüchliche Darstellungen existierten. In diesem Zusammenhang ging sie insbesondere auf die Aussagen der Bremer Zeugen ein. Die Staatsanwaltschaft hätte in einem Zwischenbericht verkündet, diese Zeugen seien umgefallen und würden jetzt die Darstellung bestätigen. Sie fragte, ob es gravierende Unterschiede in den einzelnen Aussagen gegeben habe oder ob einhellig die These „gezielter Angriff“ auf die Davidwache und deren Beamte bestätigt worden sei.

In den Medienberichten über den am schwersten verletzten Polizeibeamten sei die Behauptung geäußert worden, dass dieser Steinwurf im Bereich der Hein-Hoyer-Straße gar nichts mit den vorangegangenen Ereignissen zu tun gehabt habe. Sie wollte wissen, ob dem Senat hierüber Erkenntnisse vorlägen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, laut Strafprozessordnung erhielten grundsätzlich die Verteidiger der Beschuldigten – die hier nicht ermittelt seien – und

Vertreter der Geschädigten Akteneinsicht. In diesem Ermittlungsverfahren seien auch Dritte von strafprozessualen Maßnahmen, wie Durchsuchungen und TKÜ-Maßnahmen, betroffen. Hierüber seien sie benachrichtigt worden und hätten laut Strafprozessordnung die Möglichkeit, auch über einen Rechtsanwalt, gegen die Maßnahmen Beschwerde einzulegen und eine gerichtliche Überprüfung zu beantragen. Im Rahmen dieser gerichtlichen Überprüfung hätten die Verteidiger dann ein beschränktes Akteneinsichtsrecht, was auch gewährt werde.

Bei der Vernehmung von 84 Zeuginnen und Zeugen gebe es selbstverständlich immer Differenzen in den Darstellungen. Die von einem Anwalt präsentierten Bremer Zeugen seien gehört worden. Dabei habe sich herausgestellt, die beiden Zeuginnen hätten nicht die Wahrnehmung gehabt, dass es vor der Davidwache tatsächlich aus einer Personengruppe heraus zu Angriffen in Form von Stein- und Flaschenwürfen auf Polizeibeamte gekommen sei. Gleichzeitig hätten sie aber ausgesagt, dass ihr Standort eine solche Wahrnehmung auch gar nicht zugelassen habe, weil er räumlich entfernt von der Davidwache und im Sichtfeld eingeschränkt gewesen sei – was später auch rekonstruiert worden sei. Im Hinblick auf andere Zeugenaussagen, die das Gegenteil wahrgenommen hätten, habe sich für die Ermittlungen ergeben, dass diese Zeugen zwar keine falschen Angaben gemacht hätten, dass aber auch ihr jeweiliger Standort keine eindeutig klare Beobachtung zugelassen habe. Die Staatsanwaltschaft gehe jedoch davon aus, dass es sehr wohl Übergriffe aus dieser Personengruppe gegeben habe.

Zur letzten Frage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE unterstrichen die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es sich um ein dynamisches Geschehen gehandelt habe. Von der Davidstraße habe eine Fluchtbewegung der Gruppe, die Steine und Flaschen auf Beamte geworfen haben solle, auch in Richtung Hein-Hoyer-Straße eingesetzt, sodass man nach derzeitigem Ermittlungsstand davon ausgehe, dass es hier einen engen Zusammenhang gegeben habe. Möglicherweise habe der Täter, der das versuchte Tötungsdelikt begangen habe, sich zuvor auch vor der Davidwache befunden. Die Ermittlungen hätten nicht ergeben, dass es überhaupt keinen Zusammenhang zwischen beiden Sachverhalten gegeben habe.

Der AfD-Abgeordnete meinte, auch nach der bisherigen Diskussion erschließe es sich ihm nicht, warum das Thema auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, denn es gebe keine neuen Erkenntnisse. Ihn interessierte, ob es Hinweise auf eine politische Motivation aus dem Raum des Linksextremismus gebe, etwa durch Rufe aus der Gruppe heraus oder durch Personen, die man habe identifizieren und einem politischen Umfeld zuordnen können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen noch einmal darauf hin, dass keine Täter ermittelt worden seien. Daher könne man auch nichts zu deren Motivation sagen. Nach Zeugenaussagen habe es sich bei den Tätern, die vor der Davidwache skandiert und Flaschen und Steine auf Polizisten geworfen hätten, um Personen aus der Fußballanhängerschaft des Fußballvereins FC St. Pauli, unter anderem der Fangruppierung Ultra Sankt Pauli (USP), gehandelt. Möglicherweise gebe es Schnittmengen von Personen aus dem Fanbereich und denen aus politischen Bereichen. Dies seien aber Spekulationen, auf die sich die Staatsanwaltschaft in ihren Ermittlungen nicht stütze. Gesicherte Erkenntnisse lägen somit nicht vor.

Der AfD-Abgeordnete warf ein, ihm sei bekannt, dass die Täter nicht ermittelt worden seien. Trotzdem sei von Interesse, ob in der Gruppe Personen identifiziert worden seien, die dem linken Spektrum zugeordnet werden könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konnten hierzu keine Aussage machen, weil man sich auf die Ermittlung der Täter und nicht auf die politische Einstellung einzelner in Betracht kommender Zeugen konzentriert habe. Diese sei für die Ermittlung nicht von Bedeutung gewesen.

Die CDU-Abgeordneten gingen auf die Äußerungen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE ein und betonten, sie hätten die Motivation, die hinter der Anmeldung des Themas durch die LINKEN stehe, schon verstanden. Es gebe keine Erkenntnisse, dass die Stein- und Flaschenwürfe aus einem Notwehrtatbestand heraus erfolgt seien. Insofern könne man den Vorwurf eines „gezielten Angriffs“ durch das Werfen eines

Steins aus nächster Nähe auf eine Person nicht aus der Welt räumen. Wenn sie die Staatsanwaltschaft richtig verstanden hätten, könne man mangels Täterfeststellung auch nicht sagen, welche politische Motivation hinter den Taten stecke. Von daher könne auch der Vorwurf des „politisch motivierten Angriffs“ nicht ausgeschlossen werden. Alles das, was die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE als aus der Welt geräumt empfinde, lasse sich aus den Mitteilungen der Staatsanwaltschaft nicht feststellen. Insofern bleibe dies weiterhin offen, weil man leider die Täter, die dringend ermittelt werden müssten, noch nicht habe ermitteln können.

Der Vorsitzende stellte zusammenfassend fest, aus der Anzahl der Zeugen und der getroffenen Maßnahmen sei zu erkennen, dass es den unbedingten Willen gegeben habe, die Vorkommnisse aufzuklären. Auch für die Ermittlungsbehörden sei es höchst unbefriedigend, bei einem solchen Ausmaß der Ermittlung, sich eingestehen zu müssen, dass man bestimmte Dinge nicht aufklären könne – gerade auch im Hinblick auf die Opfer, die an diesem Tag schwer verletzt worden seien.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.

Antje Möller, Berichterstattung

Protokollerklärung

der Justizbehörde

für die Sitzung des Innenausschusses

vom 14.01.2016

zu TOP 0

Selbstbefassung: „Was ist vom Vorwurf eines zielgerichteten und politisch motivierten Angriffs auf die Davidwache geblieben?“

Das Ermittlungsverfahren wegen der Vorfälle im Zusammenhang mit einem am 28.12.2013 geführten Angriff auf die Davidwache wurde eingestellt, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten.

Die Staatsanwaltschaft geht ausweislich der Abschlussverfügung derzeit von folgendem Sachverhalt aus:

Am 28.12.2013 um 23.00 Uhr wurden Polizeibeamte, die keine Schutzkleidung trugen, vor der Hamburger Davidwache durch eine Gruppe von 30-40 Personen, die teilweise Schals des Fußballclubs St. Pauli trugen und entsprechende Parolen riefen, unter Einsatz von Steinen und Flaschen angegriffen. Die Personen in der Gruppe, unter denen sich auch die Täter befanden, waren überwiegend dunkel gekleidet und teilweise ver mummt. Den Polizeibeamten gelang es zunächst, die Gruppe trotz des massiven Bewurfs in Richtung Reeperbahn zurückzudrängen und Verstärkung anzufordern. Im Bereich der Hein-Hoyer-Straße soll die Personengruppe erneut die Polizeibeamten angegriffen haben und danach in Richtung des Neuen Pferdemarktes geflüchtet sein.

Bei dem Vorfall sind insgesamt drei Personen verletzt worden: Eine Polizeibeamtin wurde mittels Pfefferspray im Augenbereich verletzt, ein Polizeibeamter wurde von einem Stein oder einer Flasche im Bauchbereich getroffen, wodurch er ein großflächiges Hämatom erlitt, und ein weiterer Polizeibeamter wurde von einem Stein aus kurzer Entfernung im Gesicht getroffen und erlitt eine Fraktur der Kieferhöhlenwand und des Nasenbeins, eine Zahnabsplitterung sowie starke Schwellungen und eine Riss-/Platzwunde zwischen Nasenflügel und Oberlippe. In Bezug auf die letztgenannte Tat ist von bedingtem Tötungsvorsatz auszugehen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen besteht der Verdacht, dass die Täter überwiegend einer Gruppierung gewaltbereiter Anhänger des Fußballclubs St. Pauli (Enfants terrible) zuzuordnen sind, die am späten Nachmittag des Tattages im Rahmen einer Jubiläumsveranstaltung zunächst an einer Barkassenfahrt teilgenommen hatten und sich danach durch die Davidstraße und die Hein-Hoyer-Straße zum Lokal „Grüner Jäger“ begaben, wo die Veranstaltung fortgesetzt wurde. Eine Zuordnung der Straftaten zu einzelnen Personen war nicht möglich.

Feststellungen zu einer konkreten politischen Motivation der Täter wurden nicht getroffen.